

Münster-Hammer Eisenbahn.

[159] Nachdem nunmehr die ersten Quittungsbogen zur Münster-Hammer Eisenbahn mit 1 Proc. Anzahlung von uns ausgegeben worden sind, so ermangeln wir nicht, durch Gegenwärtiges die Herren Actionaire zur

General-Versammlung

einzuladen, welche zum Zwecke der Wahl des Administrationsraths und näherer Bestimmung über die künftigen Statuten, sowie über die Verbindung der Bahn mit der Gms, am 21. October d. J. im Friedenssaale des hiesigen Rathhauses, Vormittags 9 Uhr, stattfinden wird.

Wir bemerken hierbei mit Bezug auf unseren Prospectus vom 30. Mai d. J., daß nur die Vorzeigung der Quittungsbogen den Eigenthümer oder dessen Bevollmächtigten zum Eintritt in die General-Versammlung berechtigt, und daß, wer daselbst nicht erscheint, sich den durch die Versammlung mit Stimmenmehrheit, jede Actie für eine Stimme zählend, gefassten Beschlüssen unterwirft.

Zur Erledigung des Legitimationspunktes wollen sich daher die respectiven Actionaire an den Tagen vom 12. bis incl. 18. October d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr bei dem Herrn Gröninger auf dem Rathhause hieselbst melden, ihre Quittungsbogen, resp. Vollmachten vorzeigen und dagegen die Eintrittskarten zur General-Versammlung und die erforderlichen Stimmzettel in Empfang nehmen. Nach dem 18. October werden keine Anmeldungen zur Beibehaltung der General-Versammlung mehr angenommen.

Münster, den 18. September 1844.

Das Eisenbahn-Comite.

Chemnitz-Niesauer Eisenbahn.

Erste Einzahlung.

[160] Die Königl. hohe Staats-Regierung hat vor definitiver Bestätigung der eingereichten Statuten der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn-Gesellschaft Behufs der Ausschreibung von Einzahlungen nachfolgende, von der General-Versammlung beschlossene, in den §§. 14, 15, 16, 32, 33 und 34 des Statuten-Entwurfs enthaltene Bestimmungen vorläufig genehmigt, und sollen diese sonach eintretenden Falls geltend gemacht werden:

„Die Einzahlungs-Termine sind von dem Directorio nach dem Bedürfnis und dergestalt anzuberaumen, daß zwischen einem solchen und dem Datum der Leipziger Zeitung, welche den ersten Abdruck der Aufforderung zur Einzahlung enthält, eine Frist von mindestens 4 Wochen inne liegt. Die Einzahlungen sind bis zu den anzuberaumenden Terminen bei Vermeidung einer Conventionalstrafe von zehn Procent der Einzahlungssumme unter Rückgabe der früheren Interimsactien gegen neue dergleichen, welche auf den Gesamtbetrag der bis dahin geleisteten Einshüsse lauten, zu leisten. Bei der ersten, auf 10 Thaler festgesetzten Einzahlung auf die Actien der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn-Gesellschaft findet der Umtausch der Interimsactien der Erzgebirgischen Eisenbahn-Gesellschaft gegen die Interims-Actien der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn statt, und werden die letzteren über den Betrag der Einzahlung unter Zurechnung des Nominalwerthes der ersteren von 2 1/2 Thlr. demnach über 12 1/2 Thlr., ausgefertigt. Die Staats-Regierung zahlt auf die von ihr übernommenen 10,000 Stück Actien bei der ersten Einzahlung den vollen Nominalwerth der Interimsactien mit 12 1/2 Thlr. pr. Actie. — Die Nummern der Interimsactien, auf welche eine Einzahlung bis zu dem anberaumten Termine nicht geleistet worden ist, sind von dem Directorio mit Aufforderung der Inhaber, die unterlassene Einzahlung unter Aufschlag der verwirkten 10 Procent bis zu einem anzusehenden Präklusiv-Termine bei Vermeidung des nachstehend angedrohten Rechtsnachtheils nachträglich zu leisten, bekannt zu machen. Das Unterlassen dieser Zahlungen in dem solchergestalt angeetzten Präklusiv-Termine, welchem eine gleiche Frist, wie bei einem Einzahlungs-Termine, vorherzugehen hat, macht den Actienhaber aller ihm als solchem zuständigen Rechte verlustig. Die Nummern der demgemäß erlöschenden Interimsactien sind öffentlich bekannt zu machen, die neuen Documente aber, welche dafür bei Nichtversämniß zu erlangen gewesen wären, nach Ermessen des Directoriums zum Besten der Gesellschaft zu verkaufen. — Die an die Mitglieder der Actien-Gesellschaft zu richtenden Bekanntmachungen sind durch die Leipziger Zeitung, und zwar, dafern sie mit Rechtsnachtheilen verknüpfte Aufforderungen enthalten, mittelst je dreimaliger Insertion, auch nach Ermessen des Directoriums außerdem noch durch andere Blätter zu veröffentlichen. — Alle in vorstehendem Maße erfolgten Bekanntmachungen und Aufforderungen sind für die Mitglieder der Actien-Gesellschaft verbindlich und begründen den Eintritt der nach gegenwärtigen Statuten damit verknüpften Rechtswirkungen, ohne daß dagegen die Ausflucht der Nichtkenntniß vorgeschützt oder die Wieder- einsetzung in den vorigen Stand beansprucht werden könnte. Wegen verlorener, untergegangener oder sonst ihren Inha-

bern abhanden gekommener Interimsactien, Actien, Talens oder Dividendenscheine haben die Bethelligten das für die Amortisation Königl. Sächsischer Staatspapiere in dem Befehle vom 25. Juli 1777 (H. C. C. A. Abthl. 2, S. 901) und in der Verordnung vom 6. October 1824 (Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen von demselben Jahre, S. 195) vorgeschriebene und mit der alleinigen Ausnahme, daß statt der in der angezogenen Verordnung festgesetzten Verjährungsfrist von zehn Jahren eine dreijährige eintritt, zur analogen Anwendung kommende Edictal-Verfahren bei dem Stadtgerichte zu Chemnitz zu beantragen und nach Vorbringung der demgemäß rechtskräftig erfolgten Präclusion von dem Directorio, welches die Mortification öffentlich bekannt macht, Duplicate der mortificirten Documente, sowie Auszahlung der verfallenen Renten, zu erhalten.“

In Gemäßheit der in der General-Versammlung zu Chemnitz am 26. August 1844 gefassten Beschlüsse und mit Bezug auf obige statutarischen Bestimmungen wird hiermit eine Einzahlung von zehn Thalern auf jede Actie der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn-Gesellschaft ausgeschrieben, welche vom 1. October 1844 ab spätestens bis zum

1. November 1844, Abends 7 Uhr,

bei Vermeidung einer Conventionalstrafe von zehn Proc. der Einzahlungssumme, in Chemnitz am Bureau der Gesellschaft zu leisten ist.

Hierbei sind die vom 15. August 1837 datirten, auf 2 1/2 Thlr. Einzahlung lautenden Interims-Scheine der „Erzgebirgischen“ Eisenbahn-Gesellschaft zurückzugeben und gegen Interims-Actien der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn umzutauschen, worin unter Zusammenrechnung der gezahlten 2 1/2 Thlr. und 10 Thlr. über 12 1/2 Thlr. als erste Einzahlung quittirt wird.

Chemnitz, den 19. Sept. 1844.

Directorium der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn-Gesellschaft.

B. Eisenstuck, Vorsitzender. A. Weg. A. Bürger. N. v. Stern. C. Niedig.

Die ausführliche Nachweisung über den Eisenbahnbau im Großherzogthum Baden

[161] wurde in neuester Zeit der Braun'schen Hofbuchhandlung dahier zum alleinigen Verkauf überlassen, was mit Bezug auf die in den Art. 34 u. 37 der Eisenbahn-Zeitung enthaltene Publication hiermit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 18. Septbr. 1844.

Das Secretariat Großherzogl. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.

Fecht.

Der Eisenbahnbau im Großherzogthum Baden.

Ausführliche Nachweisung über den Eisenbahnbau im Großherzogthum Baden, nach dem Stande vom 1. Januar 1844,

mit 22 Beilagen und einem besondern aus 60 lithographirten Blättern bestehenden Hefte.

Bearbeitet und herausgegeben von der Großherzogl. Oberdirection des Wasser- u. Straßenbaues. Preis: 14 fl. Rhein. oder 8 Thlr. Preuß. Cour. In Commission in der Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Course der Eisenbahn-Actien.

Börsenplätze.	Actien.	Zinsfuss.	Brief.	Geld.	Gem.
Augsburg, 26. Sept.	Venet.-Mail. Eisenbahn	4	—	113	
Berlin, 28. Sept.	Berlin-Potsd. Eisenbahn	5	169	—	
	Prior. Obl.	4	103 3/4	—	
	Magdeburg-Leipziger Eisenbahn	—	187 1/2	186 1/2	
	Prior. Obl.	4	—	103 3/4	
	Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	149 3/4	—	
	Prior. Obl.	4	103	—	
	Düsseldorf-Elberf. Eisenbahn	5	91 1/2	92 1/2	
	Prior. Obl.	4	98	—	
	Rheinische Eisenbahn	5	79	—	
	Prior. Obl.	4	97 3/4	—	
	v. Staate garant.	3 1/2	98 1/2	—	
	Berlin-Frankf. Eisenbahn	5	143 1/2	—	
	Prior. Obl.	4	102 1/2	—	
	Oberschlesische Eisenbahn	4	114 1/2	—	
	Lit. B. v. eingez.	—	109	—	
	Berlin-Stettin Lit. A & B	—	118 1/2	118	
	Magdeburg-Halberst. Eisenbahn	4	113 1/2	112 1/2	
	Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn	4	—	—	
	Prior. Obl.	4	102 1/4	—	
	Bonn-Köln Eisenbahn	—	—	131	
	Taunusbahn	—	—	—	373 1/2
	Hamburg-Bergedorf. Eisenbahn ohne Coupon	—	95	94	
	Hamburg-Berlin-Actienzeichn.	4	111 1/2	111	
	Altona-Kieler Eisenbahn, Spec.Cours pari, pr. Cassa	—	105 1/2	105	
	Glückstadt-Elmshorner Zeichnungen	—	—	—	
	Leipzig-Dresd. Eisenbahn	—	132 1/2	—	
	Prior. Obl.	3 1/2	—	107 3/4	
	Sächsisch-Baiersche Eisenbahn	4	101 1/2	—	
	Magdeburg-Leipz. incl. Div. Sch.	—	190	—	
	Sächsisch-Schles. Eisenbahn	4	110 1/4	—	
	Kaiser-Ferdinands-Nordbahn	—	—	—	155
	Wien-Gloggnitzer Eisenbahn	4	—	—	116
	Budweis-Linz-Gmundner	—	—	—	—
	Venet.-Mail. Eisenbahn	4	—	—	113
	Livorno	—	—	—	118